

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

Shire Switzerland GmbH
Zählerweg 4
CH-6301 Zug

Telefon: +41 (0) 800 820 890
Telefax: +41 (0) 44 804 14 44

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der SHIRE SWITZERLAND GMBH sowie der mit SHIRE SWITZERLAND GMBH verbundenen Unternehmungen in der Schweiz (nachfolgend SHIRE) und ihren Kunden in der Schweiz. SHIRE befindet sich im alleinigen Besitz des Shire Konzerns und vertreibt bis zur vollständigen Integration im Auftrag Arzneimittel, die auf SHIRE SWITZERLAND GMBH zugelassen sind. Sie gehen allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Sollte im Vertrag mit dem Kunden eine von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende Regelung getroffen worden sein, geht die vertragliche Regelung vor.
- 1.2. Mit dem Abschluss eines Vertrags akzeptiert der Kunde die vorliegenden AVB.

2. Angebote

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und weder als Offerte noch als Aufforderung zur Offertenerstellung zu verstehen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung durch SHIRE auf schriftlichem Wege, per Telefax oder per E-Mail zustande. Erteilt SHIRE auf eine Bestellung keine Auftragsbestätigung, so erfolgt die Annahme der Bestellung durch die Lieferung der Ware.
- 2.2. Bestimmte Produkte von SHIRE dürfen aus heilmittelrechtlichen Gründen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine Bewilligung zu deren Bezug oder Abgabe verfügen. SHIRE prüft das Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen regelmässig. Der Kunde informiert SHIRE über Änderungen, die seine Praxis- oder Betriebsbewilligung betreffen. Wegen diesen Einschränkungen behält sich SHIRE das Recht vor, Bestellungen nicht durchzuführen.
- 2.3. Die Annahme und die Ausführung von Aufträgen können von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

3. Liefertermine

- 3.1. SHIRE ist bestrebt, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten, kann dies aber nicht in allen Fällen garantieren. Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang des Auftrags oder einer vereinbarten Anzahlung bei SHIRE. Sie gilt als beendet, wenn die Ware abgeschickt ist.
- 3.2. Bei höherer Gewalt oder besonderen Umständen, die nicht von SHIRE zu vertreten sind, kann sich die Lieferung verzögern. Falls SHIRE wegen solcher Umstände den Rücktritt vom Vertrag erklärt, kann der Kunde wegen eines solchen Rücktritts keine Schadenersatzansprüche stellen.
- 3.3. Bei Lieferungen ausserhalb der Geschäftszeiten bleibt die Verrechnung eines Zuschlages sowie der effektiv anfallenden Transportkosten vorbehalten.

4. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 4.1. Nutzen und Gefahr gehen auf den Kunden über, wenn die Ware das Lager von SHIRE oder des Lieferanten verlassen hat.
- 4.2. Die Ware wird von SHIRE gegen Transportschäden versichert. Aus der Versicherung des Transportrisikos ergibt sich keine Haftungsübernahme von SHIRE. Im Schadensfall ist SHIRE jedoch bereit, dem Kunden höchstens im Umfange der Leistungen des Transportversicherers kostenlos Ersatz zu liefern. Voraussetzung für Schadenersatzansprüche ist die unverzügliche Reklamation durch den Kunden gegenüber dem Transportunternehmen und/oder dem Transportversicherer, unter Mitteilung an SHIRE.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von SHIRE. SHIRE ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

6. Preise, Preisänderungen und Weitergabepflicht

- 6.1. Alle Preise verstehen sich netto in CHF und exklusive Mehrwertsteuer. Zusätzliche, in der Preisliste nicht aufgeführte Preisdifferenzierungen (z.B. Mengenrabatte) bleiben vorbehalten.
- 6.2. SHIRE behält sich jederzeitige Preisänderungen vor. Erfolgen Preiserhöhungen im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses nach Vertragsabschluss, ist der Kunde berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- 6.3. Gemäss Art. 56 Abs. 3 Krankenversicherungsgesetz sowie Art. 33 Abs. 3 Bst. b Heilmittelgesetz müssen Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Arzneimitteln und Medizinprodukten an den Patienten oder dessen Krankenversicherung weitergegeben werden respektive sich Rabatte direkt auf den Preis auswirken.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Zahlungen sind rein netto und ohne Abzüge irgendwelcher Art, namentlich ohne Skonto, innerhalb von 30 Tagen seit Rechnungsdatum zu leisten.
- 7.2. Anderslautende Vereinbarungen mit dem Kunden bleiben vorbehalten. Der Kunde hat kein Recht zur Verrechnung.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. SHIRE gewährleistet die vertragsgemässe Beschaffenheit ihrer Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
- 8.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte nach Erhalt umgehend zu prüfen und SHIRE allfällige Mängel unverzüglich und schriftlich zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, die mangelhaften Produkte einstweilen aufzubewahren und SHIRE zur Verfügung zu halten.
- 8.3. Bei Produktmängeln, für welche SHIRE einzustehen hat, hat SHIRE nach eigener Wahl ein Recht zur Ersatzlieferung, zur Nachbesserung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferungstag. Bei mit Verfalldatum gekennzeichneten Produkten endet die Gewährleistungspflicht mit dem Verfalldatum, sofern dieses in den Zeitraum von 24 Monaten seit Lieferung fällt.
- 8.4. Die Haftung von SHIRE wird auf Schäden im Zusammenhang mit der sachgemässen Benutzung und soweit gesetzlich zulässig beschränkt. Soweit die Haftung gemäss den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen begrenzt ist, besteht auch keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder für entgangenen Gewinn. Die Haftung von SHIRE nach der Produkthaftpflichtgesetzgebung oder weiteren zwingenden Haftungsvorschriften bleibt davon unberührt.

9. Rücknahmen und Rückruf

- 9.1. Rücknahmen bedürfen des vorherigen, schriftlichen Einverständnisses von SHIRE und können nur für Produkte in ungeöffneter Originalverpackung erfolgen. Alle Arzneimittel, insbesondere Plasmaderivate und andere Biologika, werden im Interesse der Produktesicherheit sowie der chargenspezifischen Rückverfolgbarkeit weder ausgetauscht noch zurückgenommen. Soweit möglich und eine Rücknahme begründet ist, liefert SHIRE Ersatz der Produkte oder erstattet dem Kunden den Kaufpreis zurück.
- 9.2. SHIRE kann Produkte zurückrufen oder Auslieferungen stornieren, falls dies zur Untersuchung von vermuteten Fabrikations- oder Produktfehlern, zur Vermeidung von Schäden sowie aus ähnlichen Gründen oder aufgrund von behördlichen Anordnungen erforderlich sein sollte. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei einem Rückruf unverzüglich herauszugeben und/oder SHIRE über den Verbleib der Produkte zu informieren. Shire vergütet zurückgerufene Ware nach eigenem Ermessen finanziell oder mit Ersatzlieferungen.

10. Datenschutz

- 10.1. SHIRE speichert sämtliche Daten, die sie für die Lieferung und die Abrechnung benötigt, elektronisch.
- 10.2. SHIRE beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und verwendet die Daten nur für interne Zwecke.

11. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1. Ausschliesslicher Erfüllungsort für alle Geschäftsbeziehungen mit SHIRE ist Zug.
- 11.2. Für die Rechtsbeziehungen mit SHIRE gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 11.3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

12. Änderungen und Stand der AVB

- 12.1. SHIRE behält sich vor, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. Gültig ist die jeweils aktuellste Version.
- 12.2. Stand der vorliegenden AVB: Februar 2018.